

## **Ausschuss einig: Mehr Brenntage**

### **Außer Ostersonnabend sind sonst nur Freitage erlaubt**

*Obernkirchen (sig). In der Bergstadt und in den ihr angehörenden Ortschaften soll künftig in einem bestimmten Zeitraum im Frühjahr und im Herbst das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen erlaubt werden, und zwar jeweils freitags zwischen 8 und 18 Uhr. Mit diesem Vorschlag von Heinrich Struckmeier konnte sich der zuständige Ausschuss des Rates in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich anfreunden.*

Die beiden Zeiträume wurden festgelegt auf den 15. März bis 30. April und auf den 1. Oktober bis 15. November. Ähnliche Regelungen gibt es in Lindhorst, Niedernwöhren, Nienstädt, Rodenberg und Sachsenhagen. Die Stadt Bückeberg hat die Monate März und Oktober für Brenntage freigehalten. In den meisten Orten des Schaumburger Landes dürfen die Gartenabfälle allerdings sowohl freitags als auch sonnabends verbrannt werden.

Dem Obernkirchener Ratsausschuss lag dazu ein Antrag des Gelldorfer Ortsbürgermeisters Andreas Hofmann und von Udo Theel vor. Beide plädierten dafür, den Sonnabend anstelle des Freitags als Brenntag zu wählen. Dafür fanden sie aber keine Mehrheit. Die einzige Ausnahme bildet der Ostersonnabend, an dem vielerorts Osterfeuer aufflammen. Dafür bleibt der Karfreitag von solchen Aktionen verschont.

Der Chef des Ordnungsamtes, Bernhard Watermann, informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass abweichend von der neuen Regelung nach wie vor begründete Ausnahmen genehmigt werden können. Zum Beispiel dann, wenn es sich um das Verbrennen kranker und befallener Pflanzen handelt.